

Grundsatzerklärung zu der Menschenrechtsstrategie der bbw-Unternehmensgruppe

§ 0 Präambel

1. Für die bbw-Unternehmensgruppe bedeutet Nachhaltigkeit, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung in Einklang zu bringen.
2. Dieses Ziel erreichen wir durch innovative und digitale Prozesse, Transparenz und hohe Flexibilität. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Einhaltung der Menschenrechte, der Förderung der sozialen Gerechtigkeit und dem Schutz der Umwelt in unserer gesamten Liefer- und Dienstleistungskette bewusst. Wir bekennen uns ausdrücklich zu den im Jahre 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP).
3. Wir haben in unseren Geschäftsbereichen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vollumfänglich umgesetzt und werden auch unsere Lieferanten entsprechend verpflichten.
4. Die in dieser Grundsatzerklärung dargelegte Menschenrechtsstrategie wird in allen relevanten Geschäftsabläufen der bbw-Unternehmensgruppe umgesetzt.
5. Das Leitbild sowie der Verhaltenskodex der bbw-Unternehmensgruppe, aller verbundener Unternehmen sowie der Tochtergesellschaften sind an der vorliegenden Menschenrechtsstrategie ausgerichtet. Entsprechendes gilt für Richtlinien und Arbeitsanweisungen in den relevanten Bereichen.

Zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt haben wir unser bestehendes Risikomanagement im Hinblick auf die vorliegende Grundsatzerklärung insbesondere um folgende Maßnahmen ergänzt:

§ 1 Menschenrechtsbeauftragte*r

1. Ein Menschenrechtsbeauftragter wurde am 01. September 2022 ernannt.
2. Zu den Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten gehört u. a. die Überwachung des Risikomanagements im Sinne des LkSG.

§ 2 Beschwerdeverfahren

1. Wir haben Beschwerdekanaäle eingerichtet, die alle Geschäftspartner, Lieferanten sowie externe Personen kontaktieren können.
2. Die Beschwerden können an die folgende E-Mail-Adresse: beschwerde@bbw.de gesendet oder telefonisch unter der Telefonnummer: +49 89 44108-366 gemeldet werden. Ein*e Ansprechpartner*in ist während der üblichen Bürozeiten erreichbar.
3. Auf diese Weise können z. B. Verstöße gegen Menschenrechte und Vorschriften des Arbeitsschutzes, das Verbot von gewerkschaftlicher Tätigkeit, Ungleichbehandlungen, das Vorenthalten eines angemessenen Lohnes, die Herbeiführung von Umweltschäden, potenziell illegale Handlungen, unethische Praktiken und weitere Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz barrierefrei gemeldet werden.
4. Bearbeitet werden die Hinweise von unserem Menschenrechtsbeauftragten, der sie nach Prüfung anonymisiert an die Geschäftsführung weiterleitet.
5. Gehen bei uns begründete Beschwerden ein, die einen Lieferanten aus unserer Lieferkette, einen Vertragspartner oder einen sonstigen Dritten betreffen, werden wir gemeinsam mit diesen Personen einen Maßnahmenplan auszuarbeiten, der zur Beendigung der begründeten Beschwerde führt.
6. Soweit Kontaktdaten der Meldenden vorliegen, werden diese über den Stand bzw. Abschluss des Verfahrens informiert.

§ 3 Ablauf der Risikoanalyse

1. Die Risikoanalyse wird einmal jährlich erstellt. Die Ergebnisse werden der Geschäftsführung im „Bericht zum Risikomanagement nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ vorgelegt.
2. Unabhängig hiervon werden detaillierte Berichte direkt beim Eintreffen entsprechender Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren erstellt und unverzüglich der Geschäftsführung vorgelegt.
3. Die identifizierten Risiken werden priorisiert und durch geeignete Präventionsmaßnahmen behoben oder minimiert. Bestehen unmittelbare Gefahren für Mensch und Umwelt in der direkten Lieferkette, werden diese unverzüglich durch geeignete Maßnahmen behoben.
4. Gemeinsam mit den betroffenen Personen wird bei schwerwiegenden und unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt ein Maßnahmen- und Terminplan zur Reduzierung und Beseitigung des Verstoßes ausgearbeitet. Die Umsetzung wird von uns überwacht.

5. Folgende Risiken haben wir priorisiert:

- Unsere Lieferanten bzw. Dienstleister werden vertraglich zu der Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verpflichtet.
- Die Arbeits- und Lebensbedingungen für unsere Mitarbeiter*innen sowie der Beschäftigten unserer Lieferanten sind uns wichtig. Wir setzen uns deshalb für eine angemessene Vergütung – mindestens jedoch die Zahlung des jeweils gültigen Mindestlohnes – ein.
- Auch engagieren wir uns dafür, die Koalitionsfreiheit zu gewährleisten. Insbesondere soll die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder die Gründung einer solchen uneingeschränkt möglich sein.
- Der Gleichbehandlungsgrundsatz sowie die Gleichberechtigung aller Personen werden stets beachtet.

§ 4 Leitbild und Verhaltenskodex

1. In unserem Leitbild bzw. unserem Verhaltenskodex haben wir unsere Erwartungen an die Unternehmen, unsere Mitarbeiter*innen und unsere Lieferanten beschrieben.
2. Wir schulen unsere Mitarbeiter*innen regelmäßig zu den jeweiligen Inhalten. Neuen Kolleg*innen werden diese Unterlagen spätestens zu Beginn der Arbeitsaufnahme ausgehändigt. Lieferanten und Dienstleister werden bei Bedarf darauf hingewiesen.

§ 5 Bericht über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten

1. Der „Bericht über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten“ wird einmal jährlich erstellt. In diesem werden die festgestellten Risiken, die eingeleiteten Maßnahmen, die Wirksamkeit dieser sowie eine Bewertung der Lösung dargelegt.
2. Der Bericht wird auf der Webseite der jeweiligen Unternehmen veröffentlicht und bis zum 30.4. des Folgejahres an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gesendet.

Alle beschriebenen Maßnahmen werden einmal jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit geprüft und kontinuierlich verbessert.

München/Stand 04/2024

bbw-Unternehmensgruppe